Teilnahme- und Nutzungsvereinbarung für Gäste

Version 1.1 · Stand 16.11.2026 · für Audio- und Videogäste von „Late-Night Live mit dem Chefschnacker“

Das Wichtigste in Kürze

- Du trittst unter einem Pseudonym auf. Deinen richtigen Namen fragen wir nicht ab.
- Dein Beitrag wird live auf Twitch gesendet und bleibt danach dauerhaft als Aufzeichnung, in Ausschnitten und Kurzvideos auf YouTube, TikTok und Instagram abrufbar.
- Bis zum Beginn deiner Zuschaltung kannst du jederzeit absagen oder widerrufen, am einfachsten über deinen persönlichen Link oder die Funktion „Vertrag widerrufen“. Danach ist die Nutzung deines Beitrags verbindlich vereinbart und nicht mehr widerrufbar.
- Bei Beleidigungen, Hetze oder strafbaren Inhalten wirst du sofort getrennt.

§ 1 Vertragspartner und Vertragsschluss

(1) Vertragspartner des Gastes ist (nachfolgend „Veranstalter“):

chefschnacker — Fabian Engelbarts („Late-Night Live mit dem Chefschnacker“)
c/o Online-Impressum 12898, Europaring 90, 53757 Sankt Augustin
Telefon: +49 15679 035530 · E-Mail: moin@chefschnacker.de

(2) Diese Vereinbarung gilt für alle, die sich über das Gäste-Portal als Audio- oder Videogast bewerben und an der Sendung teilnehmen (nachfolgend „Gast“).

(3) **So kommt die Vereinbarung zustande:** Der Gast füllt das Bewerbungsformular aus, öffnet die Unterlagen, setzt die Bestätigungen und klickt auf „Bewerbung absenden“. Danach erhält er zwei Codes: einen per SMS an seine Handynummer und einen per E-Mail an seine E-Mail-Adresse. Mit der Eingabe beider Codes und dem Klick auf „Bewerbung bestätigen“ gibt er seine Vertragserklärung ab, und die Vereinbarung ist geschlossen. Ohne beide Codes kommt keine Vereinbarung zustande. Die Vereinbarung verpflichtet keine Seite zur Teilnahme (§ 3 Abs. 2). Sie regelt, was gilt, wenn der Gast tatsächlich an einer Sendung teilnimmt.

(4) **Eingaben prüfen und berichtigen:** Bis zum Klick auf „Bewerbung absenden“ kann der Gast alle Eingaben im Formular ändern. Bemerkt er danach einen Fehler, gibt er die Codes nicht ein und beginnt neu. Nicht bestätigte Bewerbungen werden nach 24 Stunden gelöscht.

(5) **Vertragstext:** Der Veranstalter speichert die vom Gast bestätigte Fassung mit Zeitpunkt. Der Gast erhält unverzüglich eine Bestätigung per E-Mail mit dem Text dieser Vereinbarung und der Widerrufsbelehrung. Er kann alle Unterlagen außerdem jederzeit im Gäste-Portal abrufen und als PDF speichern.

(6) Vertragssprache ist Deutsch. Besonderen Verhaltenskodizes hat sich der Veranstalter nicht unterworfen.

(7) **Sprachgebrauch:** Die Sendung und diese Vereinbarung richten sich an alle Menschen, unabhängig vom Geschlecht. Wo sie der Lesbarkeit und der Rechtsklarheit wegen nur eine Form verwendet, etwa „Gast“, „Veranstalter“ oder „Verbraucher“, sind alle gemeint.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Pseudonym

(1) Teilnehmen darf, wer mindestens 18 Jahre alt ist.

(2) Der Gast bewirbt sich mit einer Handynummer und einer E-Mail-Adresse, die ihm selbst gehören und über die er selbst erreichbar ist. Beide bestätigt er mit einem Code. Seinen bürgerlichen Namen muss er nicht angeben. Vertragspartner des Veranstalters ist die Person, die die Bewerbung mit den Codes an diese Handynummer und diese E-Mail-Adresse bestätigt hat. Die Angaben dienen nur der internen Zuordnung und Absicherung. Der Veranstalter veröffentlicht sie nicht.

(3) In der Sendung tritt der Gast unter einem selbst gewählten Anzeigenamen (Pseudonym) auf. Das Pseudonym darf keine Rechte Dritter verletzen, nicht anstößig sein und nicht den Eindruck erwecken, der Gast sei eine andere reale Person. Der Veranstalter kann ein Pseudonym ablehnen.

(4) Der Gast entscheidet selbst, was er in der Sendung von sich preisgibt. Macht er sich selbst erkennbar, etwa durch seine Stimme, sein Bild oder eigene Angaben, liegt das in seiner Verantwortung.

(5) Der persönliche Einlass-Link und die Codes sind nur für den Gast bestimmt. Er darf sie nicht weitergeben und niemand anderen an seiner Stelle teilnehmen lassen.

§ 3 Leistung des Veranstalters und Ablauf

(1) Der Veranstalter gibt dem Gast die Möglichkeit, live an der Sendung mitzuwirken, und stellt dafür die Technik bereit. Die Teilnahme ist für den Gast kostenlos. Eine Vergütung erhält der Gast nicht. Die Gegenleistung des Gastes besteht in seiner Mitwirkung und in der Rechteeinräumung nach § 6.

(2) **Unverbindliche Bewerbung:** Die Bewerbung verpflichtet keine Seite zur Teilnahme. Der Gast muss nicht teilnehmen, auch wenn er eingeladen wird. Der Veranstalter muss den Gast nicht einladen und nicht zuschalten, auch nicht nach einer Einladung. Ein Anspruch auf Teilnahme, auf eine bestimmte Sendung oder auf eine Begründung besteht nicht. Der Veranstalter wählt die Gäste nach redaktionellen Gesichtspunkten aus. Ansprüche wegen einer nicht erfolgten Einladung, Zuschaltung oder Teilnahme sind für beide Seiten ausgeschlossen.

(3) **Einladung:** Wählt der Veranstalter den Gast für eine Sendung aus, erhält der Gast per E-Mail einen persönlichen Link zum Warteraum. Öffnet er den Link und fordert den Code an, erhält er per SMS einen Code. Link und Code gelten nur für diese eine Sendung und nur einmal. Bricht die Verbindung ab, kann der Veranstalter für dieselbe Sendung einen neuen Link schicken.

(4) **Neue Bewerbung:** Jede Bewerbung gilt für höchstens eine Sendung. Für eine weitere Teilnahme bewirbt sich der Gast neu und schließt diese Vereinbarung erneut. Bewerbungen, die nicht zu einer Teilnahme führen, löscht der Veranstalter 30 Tage nach der letzten Aktivität.

(5) Der Gast kommt zunächst in einen Warteraum. Wann und wie lange er zu hören oder zu sehen ist, entscheidet der Veranstalter. Er kann ein Gespräch jederzeit beenden.

(6) Die Leistung des Veranstalters ist vollständig erbracht, sobald die Zuschaltung des Gastes in der Sendung beendet ist.

(7) **Absage:** Bis zum Beginn seiner Zuschaltung in die Sendung kann der Gast jederzeit ohne Angabe von Gründen absagen. Dann findet keine Nutzung nach § 6 statt, und der Veranstalter löscht die Bewerbung auf Wunsch sofort.

§ 4 Verhaltensregeln

(1) **Grundregel:** Der Gast verhält sich respektvoll. Er ist für seine eigenen Äußerungen und Inhalte selbst verantwortlich.

(2) **Verboten ist insbesondere,**

a. jemanden zu beleidigen, zu verleumden, zu bedrohen oder herabzuwürdigen,

b. strafbare Inhalte zu äußern oder zu zeigen, insbesondere Volksverhetzung, Kennzeichen oder Parolen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen, das Leugnen oder Verharmlosen des Holocaust, Aufrufe zu Gewalt oder Straftaten,

c. Namen, Bilder, Adressen oder sonstige persönliche Daten unbeteiligter Dritter zu nennen oder zu zeigen oder unbewiesene Tatsachen über erkennbare Personen zu behaupten,

d. Minderjährige ins Bild oder an das Mikrofon zu holen,

e. sexuelle, pornografische, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte zu äußern oder zu zeigen,

f. Musik, Videos oder andere fremde Werke abzuspielen, an denen er keine Rechte hat,

g. Werbung für sich oder andere zu machen, sofern das nicht vorher abgesprochen ist,

h. das Gespräch heimlich aufzuzeichnen, um es außerhalb der Plattform-Funktionen zu verbreiten,

i. gegen die Community-Richtlinien von Twitch und der weiteren Plattformen zu verstoßen, auf denen die Sendung erscheint.

(3) **Politik:** Die Sendung ist ein Unterhaltungsformat und keine politische Bühne. Eine sachliche persönliche Meinung zu Alltagsthemen ist erlaubt. Nicht erlaubt sind

a. Werbung oder Wahlaufrufe für oder gegen Parteien, Wählergruppen, Kandidaten oder politische Organisationen,

b. Propaganda, Parolen und Symbole extremistischer oder verfassungsfeindlicher Gruppen, gleich welcher Richtung,

c. die pauschale Herabwürdigung von Menschen wegen ihrer politischen Überzeugung,

d. das Verbreiten erkennbar falscher Tatsachenbehauptungen und von Verschwörungserzählungen über Personen oder Gruppen,

e. Beleidigungen oder Schmähungen von Politikern, Amtsträgern und anderen Personen des öffentlichen Lebens. Sachliche Kritik bleibt erlaubt.

(4) **Religion und Weltanschauung:** Alle dürfen glauben oder nicht glauben, was sie möchten. Nicht erlaubt sind

a. die Beschimpfung oder Verächtlichmachung von Religionen, Glaubensgemeinschaften, Weltanschauungen oder ihrer Angehörigen,

b. Missionieren, Glaubenswerbung und Werbung für religiöse oder weltanschauliche Gruppen,

c. die Rechtfertigung von Gewalt, Zwang oder Diskriminierung mit religiösen oder weltanschaulichen Begründungen.

(5) **Diskriminierung:** Niemand darf wegen seiner Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Sprache, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung oder Identität, seines Alters, einer Behinderung oder Krankheit, seines Glaubens oder seiner sozialen Stellung herabgewürdigt werden.

(6) Die Moderation kann ein Thema jederzeit beenden oder wechseln. Ihren Hinweisen ist zu folgen.

§ 5 Hausrecht und Maßnahmen bei Verstößen

(1) Der Veranstalter übt in der Sendung das Hausrecht aus.

(2) Bei einem Verstoß gegen § 4 oder bei begründetem Verdacht darauf kann der Veranstalter den Gast sofort stummschalten oder die Verbindung trennen. Das kann auch automatisch durch eine Moderationssoftware geschehen.

(3) Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann der Veranstalter den Gast für künftige Sendungen sperren. Über eine dauerhafte Sperre entscheidet immer ein Mensch nach eigener Prüfung. Der Gast wird darüber informiert und kann Stellung nehmen.

(4) Bei strafbaren Äußerungen kann der Veranstalter Strafanzeige erstatten und den Strafverfolgungsbehörden die dafür nötigen Daten übermitteln, insbesondere die Handynummer, die E-Mail-Adresse und die IP-Adresse des Gastes.

(5) Der Veranstalter darf Beiträge kürzen, nicht senden oder aus Aufzeichnungen entfernen. Ein Anspruch auf Ausstrahlung oder Veröffentlichung besteht nicht.

§ 6 Einräumung von Nutzungsrechten

(1) **Gegenstand.** „Beitrag“ ist alles, was der Gast während seiner Zuschaltung beisteuert: seine Stimme, seine Äußerungen, sein Pseudonym und bei Videogästen sein Kamerabild.

(2) **Rechteeinräumung.** Der Gast räumt dem Veranstalter das einfache (nicht ausschließliche), zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, den Beitrag ganz oder in Teilen für die Sendung, ihre Verbreitung und ihre Bewerbung zu nutzen. Dazu gehört insbesondere das Recht,

a. den Beitrag **live zu senden** und öffentlich zugänglich zu machen, derzeit auf Twitch,
b. den Beitrag **aufzuzeichnen** und die Aufzeichnung der ganzen Sendung dauerhaft zum Abruf bereitzuhalten,
c. **Ausschnitte, Zusammenschnitte, Kurzvideos (Shorts, Reels, Clips), Standbilder und Vorschaubilder** zu erstellen und zu veröffentlichen, derzeit auf YouTube, TikTok und Instagram,
d. den Beitrag zu **bearbeiten**, insbesondere zu schneiden, zu kürzen, mit Untertiteln, Übersetzungen, Grafiken, Musik und Einblendungen zu versehen und mit anderen Inhalten zu verbinden, auch mit Hilfe von Software und KI-Werkzeugen. Der Sinn von Äußerungen darf dabei nicht entstellt werden,
e. den Beitrag auf **weiteren eigenen Kanälen, Websites und künftigen Plattformen** des Veranstalters sowie als Podcast zu verbreiten,
f. den Beitrag zur **Bewerbung der Sendung** und der Kanäle des Veranstalters zu nutzen, etwa in Trailern, Rückblicken und Ankündigungen,
g. die Sendung einschließlich des Beitrags zu **vermarkten**, etwa durch Werbung im Umfeld der Inhalte, Sponsoring der Sendung, Abonnements und Mitgliedschaften,
h. den Plattformen die Rechte einzuräumen, die sie nach ihren Nutzungsbedingungen für den Betrieb verlangen, einschließlich der dort vorgesehenen Funktionen zum Teilen, Einbetten und Erstellen von Clips.

(2a) **Dauer.** Die Rechte gelten **zeitlich unbegrenzt**. Sie bestehen fort, wenn der Gast später nicht mehr teilnimmt, wenn seine Bewerbungsdaten gelöscht sind oder wenn die Sendung ihren Namen, ihr Format oder ihre Plattformen ändert. Sie umfassen auch spätere Verwendungen der Aufzeichnung, etwa in Rückblicken, Zusammenstellungen und Jubiläumsausgaben, und Nutzungsarten, die erst künftig bekannt werden; die gesetzlichen Rechte des Gastes bei unbekannten Nutzungsarten bleiben unberührt.

(2b) **Übertragung.** Der Veranstalter darf die Rechte auf ein Unternehmen übertragen, das er selbst führt oder das die Sendung fortführt, zum Beispiel wenn er die Rechtsform seines Betriebs ändert. Der Umfang der Rechte ändert sich dadurch nicht.

(3) **Recht am eigenen Bild und an der Stimme.** Die Rechteeinräumung umfasst die Zustimmung zur Nutzung von Bild und Stimme des Gastes im beschriebenen Umfang (§ 22 KUG). Sie ist Teil dieser Vereinbarung und keine gesonderte, frei widerrufliche Einwilligung.

(4) **Unentgeltlichkeit.** Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung. Der Gast erhält dafür die Möglichkeit, an der Sendung mitzuwirken. An Einnahmen aus der Sendung ist er nicht beteiligt.

(5) **Namensnennung.** Der Gast wird nur mit seinem Pseudonym genannt. Auf eine weitergehende Nennung verzichtet er.

(6) **Grenze.** Nicht umfasst ist ohne gesonderte Zustimmung des Gastes die Nutzung seines Bildes oder seiner Stimme als Werbeträger für Produkte oder Dienstleistungen Dritter, bei der der Eindruck entsteht, der Gast empfehle diese persönlich. Ebenfalls nicht umfasst ist eine Nutzung, die den Gast in einem herabwürdigenden oder sinnentstellenden Zusammenhang zeigt.

(7) Der Gast versichert, dass er über seinen Beitrag frei verfügen kann und keine Rechte Dritter entgegenstehen.

§ 7 Verbindlichkeit, kein freier Widerruf, Härtefälle

(1) Die Rechteeinräumung nach § 6 ist der Kern dieser Vereinbarung. Sie wird mit dem Beginn der Zuschaltung des Gastes in die Sendung wirksam und ist ab diesem Zeitpunkt **verbindlich**. Der Veranstalter verarbeitet die dafür nötigen Daten zur Erfüllung dieser Vereinbarung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und nicht auf Grundlage einer frei widerruflichen Einwilligung.

(2) Der Gast kann die Rechteeinräumung nach Beginn seiner Zuschaltung **nicht frei widerrufen oder kündigen**. Der Veranstalter und das Publikum müssen sich darauf verlassen können, dass eine gesendete Folge vollständig bleibt.

(3) **Härtefall.** Liegt ein wichtiger Grund vor, kann der Gast verlangen, dass der Veranstalter seinen Beitrag für die Zukunft von den eigenen Kanälen entfernt oder unkenntlich macht. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn sich die persönlichen Umstände des Gastes seit der Sendung so schwerwiegend geändert haben, dass ihm die weitere Veröffentlichung auch unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters nicht mehr zuzumuten ist. Bloßes Umdenken, Reue oder Unzufriedenheit mit dem eigenen Auftritt reichen nicht. Der Gast legt den Grund in Textform dar. Der Veranstalter setzt ein berechtigtes Verlangen innerhalb von 30 Tagen um.

(4) Gesetzliche Rechte, die sich nicht ausschließen lassen, bleiben unberührt. Das gilt insbesondere für die Rechte nach der DSGVO, soweit ihre Voraussetzungen vorliegen.

§ 8 Reichweite, Plattformen und Nutzungen durch Dritte

(1) Dem Gast ist bekannt, dass die Sendung öffentlich und weltweit abrufbar ist, dass sich live Gesendetes nicht zurückholen lässt und dass das Publikum und Dritte Inhalte mitschneiden, teilen, als Clip speichern oder weiterverbreiten können.

(2) Der Veranstalter hat darauf keinen Einfluss. Er ist nur für die Veröffentlichungen auf seinen eigenen Kanälen verantwortlich. Für Nutzungen durch Dritte oder durch die Plattformen selbst, ob erlaubt oder unerlaubt, haftet er nicht. Er ist nicht verpflichtet, das Internet nach solchen Nutzungen zu durchsuchen oder gegen Dritte vorzugehen.

(3) Entfernt der Veranstalter einen Beitrag nach § 7 Abs. 3 oder aus anderen Gründen von seinen Kanälen, schuldet er nur das Entfernen dort. Er nutzt dabei auf Wunsch des Gastes die Meldefunktionen der Plattformen für Clips Dritter, soweit ihm das mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Einen Erfolg schuldet er nicht.

(4) Die Plattformen verarbeiten Daten nach ihren eigenen Bedingungen, auch in Ländern außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in den USA. Einzelheiten stehen in den Datenschutzhinweisen für Gäste.

§ 9 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) **Vorbemerkung.** Der Gast zahlt für die Teilnahme nichts. Ob ihm als Verbraucher trotzdem ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, ist rechtlich nicht abschließend geklärt. Der Veranstalter belehrt deshalb vorsorglich so, als bestünde es. Unabhängig davon kann der Gast bis zum Beginn seiner Zuschaltung jederzeit absagen (§ 3 Abs. 7).

Hinweis zur Anrede: Die folgende Belehrung und das Formular entsprechen dem gesetzlichen Muster und verwenden deshalb die Anrede „Sie“.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (chefschnacker — Fabian Engelbarts, c/o Online-Impressum 12898, Europaring 90, 53757 Sankt Augustin, Telefon: +49 15679 035530, E-Mail: moin@chefschnacker.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können Ihren Widerruf auch elektronisch über die Widerrufsfunktion „Vertrag widerrufen“ auf unserer Internetseite erklären: https://gaeste.chefschnacker.de/widerruf. Die Funktion ist von jeder Seite des Gäste-Portals aus erreichbar. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so übermitteln wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang Ihres Widerrufs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Da die Teilnahme für Sie kostenlos ist, fallen keine Zahlungen an. Nach einem wirksamen Widerruf nutzen wir Ihre Bewerbung nicht weiter und löschen Ihre Bewerbungsdaten, soweit wir sie nicht aus gesetzlichen Gründen aufbewahren müssen.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen, der Sie nicht zur Zahlung eines Preises verpflichtet, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben (§ 356 Abs. 4 Nr. 1 BGB). Unsere Dienstleistung ist vollständig erbracht, sobald Ihre Zuschaltung in der Sendung beendet ist. **Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Vertrag nicht mehr widerrufen.**

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An chefschnacker — Fabian Engelbarts, c/o Online-Impressum 12898, Europaring 90, 53757 Sankt Augustin, E-Mail: moin@chefschnacker.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*): Teilnahme als Gast an der Sendung „Late-Night Live mit dem Chefschnacker“

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

(2) **Ausdrückliches Verlangen.** Der Gast verlangt mit seiner Bewerbung ausdrücklich, dass der Veranstalter mit seiner Leistung auch vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen und ihn in eine Sendung zuschalten kann. Er bestätigt, dass er weiß, dass sein Widerrufsrecht mit dem Ende seiner Zuschaltung erlischt.

(3) **Wirkung.** Ein Widerruf wirkt nicht auf Sendungen zurück, an denen der Gast bereits mitgewirkt hat. Die Rechteeinräumung nach § 6 für bereits gesendete Beiträge bleibt bestehen.

(4) **Persönlicher Link.** Zusätzlich erhält der Gast mit der Bestätigung seiner Bewerbung einen persönlichen Link, mit dem er seine Bewerbung vor einer Teilnahme mit einem Klick zurückziehen und seine Daten sofort löschen lassen kann.

§ 10 Haftung und Freistellung

(1) Verletzt der Gast schuldhaft diese Vereinbarung, insbesondere § 4, stellt er den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, die deswegen gegen den Veranstalter geltend gemacht werden. Das umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung und Schäden durch Sperren oder Sanktionen der Plattformen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

(2) Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Übrigen haftet er nur bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die Teilnahme überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gast vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Technik jederzeit verfügbar ist oder eine Zuschaltung zustande kommt.

§ 11 Datenschutz

Wie der Veranstalter die Daten des Gastes verarbeitet, steht in den Datenschutzhinweisen für Gäste.

§ 12 Änderungen

Der Veranstalter kann diese Vereinbarung für künftige Teilnahmen ändern. Für eine Teilnahme gilt die Version, die der Gast bei seiner Bewerbung bestätigt hat. Bei wesentlichen Änderungen holt der Veranstalter vor der nächsten Einladung eine neue Bestätigung ein. Für bereits gesendete Beiträge

bleibt die damals bestätigte Version maßgeblich.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Gast Verbraucher, gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihm dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Staates entzogen wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Der Veranstalter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Rest dieser Vereinbarung wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.